Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern

Band: - (1994)

Vorwort: Editorial

Autor: Schindler-Zürcher, Dorothée

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Heimatschutz-Mitglieder

Die Auswirkungen der "Deregulierung" bilden das Schwerpunktthema des diesjährigen Mitteilungsblattes: Was bedeuten die Änderungen des kantonalen Baugesetzes für den Berner Heimatschutz? Welche Auswirkungen hat die geplante Änderung des Raumplanungsgesetzes auf das Bauen in der Landwirtschaftszone?

Die Frage der Schutzwürdigkeit eines Objektes muss künftig bereits in einem Inventar oder einem Nutzungsplan festgeschrieben sein. Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens kann Schutzwürdigkeit nur noch geltend gemacht werden, wenn diese im Inventarisierungsverfahren bereits festgehalten wurde. Als Schutzorganisation hat der Heimatschutz das Recht, Ergänzungen der Inventare zu beantragen. Die Arbeit der Bau- und Landschaftsberatung wird also künftig viel früher, bereits im Inventarisierungsverfahren, einsetzen müssen.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes hat zum Ziel, die bisherige strikte Trennung zwischen Bauund Landwirtschaftszone aufzuweichen, also auch nicht standortgebundene Bauten in der Landwirtschaftszone zuzulassen. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen touristische und gewerbliche Bauten möglich sein, bodenunabhängige Betriebe und Wohnnutzung zugelassen werden. Der Gesetzgeber bezweckt mit diesen Massnahmen eine langfristige Erhaltung der Landwirtschaft. Die Auswirkungen auf die Landschaft werden aber gravierend sein. Die Umnutzung nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Bauten zu Wohn- oder Gewerbezwecken wird neue Infrastrukturbedürfnisse wecken, der Ruf nach zusätzlichen besseren Strassen, nach Wasser- und Abwasserleitungen, weitern Annexbauten usw. wird nicht ausbleiben. Die Probleme, die sich mit dieser

geplanten Gesetzesrevision zusätzlich für die Schutzorganisationen ergeben, sind enorm.

Vor allem die Bau- und Landschaftsberatung wird ihre konkrete Arbeit wegen der genannten Probleme ausweiten und anpassen müssen. Im Vorstand hingegen bereitet uns die Frage, wie der grosse Mitgliederschwund aufgefangen werden könnte, Kopfzerbrechen. Wie können neue Kreise für unsere Anliegen angesprochen, wie ihre Unterstützung gewonnen werden? Denn nur eine breite Verankerung in der Bevölkerung ermöglicht ein sinnvolles Wirken des Heimatschutzes.

Die Beiträge über die Stadtführungen und über die Tätigkeit der Bauberatung zeigen, mit welchen Mitteln in unserer Regionalgruppe die Idee des Heimatschutzes einem breiten Publikum nähergebracht werden. Werbung für den Heimatschutz ist jedoch kein Thema im Mitteilungsblatt. Dieses infomiert vielmehr die Mitglieder umfassend und sachlich über aktuelle Heimatschutz-Fragen aus unserer Region. Wenn wir aber mit dem Mitteilungsblatt auch weitere Interessierte auf unsere Aktivitäten aufmerksam machen und sie für unsere Anliegen gewinnen können, so freut uns das sehr.

Allen Mitgliedern und möglichst vielen weitern Leserinnen und Lesern dieses Blattes wünschen wir viel Vergnügen bei der Lektüre.

Im Namen des Vorstandes

Dorothée Schindler-Zürcher, Präsidentin

Impressum

Berner Heimatschutz Regionalgruppe Bern 3000 Bern 8, Postfach 274 Postcheckkonto 30-36526-5

Redaktion: M. Rupp, W. Neuhaus

Lay out: N. Paris

Druck: Graf-Lehmann AG Bern

Finanzen

Die Mitgliederbeiträge erlauben es dem Vorstand, die üblichen Geschäfte im Rahmen der Satzungen zu erledigen. Für zusätzliche Aufgaben sind wir auf Ihren "Zustupf" angewiesen.

Wir danken Ihnen zum voraus dafür, wenn Sie den beiliegenden Einzahlungsschein in diesem Sinne benützen.